



## Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion  
Geschäftsbereich Recht  
Verfassungsdienst und  
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus  
Telefon: 4000-82349  
Telefax: 4000-99-82310  
e-mail: [post@md-v.wien.gv.at](mailto:post@md-v.wien.gv.at)  
DVR: 0000191

MD-VD - 1241-1/10

Wien, 6. Dezember 2010

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Gefahrgutbeför-  
derungsgesetz geändert wird  
(GGBG-Novelle 2010);  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu BMVIT-151.126/0001-II/ST8/2010

An das  
Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und  
Technologie

Zu dem mit Schreiben vom 29. Oktober 2010 übermittelten Entwurf eines Bundesge-  
setzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt  
Stellung genommen:

Zu Art. 1 Z 3 (§ 1 Abs. 3):

§ 1 Abs. 1 Z 1 der geltenden Fassung nimmt die Beförderung gefährlicher Güter vom Anwendungsbereich des Gefahrgutbeförderungsgesetzes aus, wenn sie „ausschließlich innerhalb eines geschlossenen Betriebsgeländes“ stattfindet.

Gegen die (inhaltliche) Abänderung auf „ausschließlich innerhalb eines abgeschlossenen Bereichs“ besteht kein Einwand, jedoch ist dieser Begriff missverständlich und sollte zumindest in den Erläuterungen näher erklärt werden.

Zu Art. 1 Z 34 (§ 16 Abs. 1 Z 3):

Die Möglichkeit der Festsetzung von Einsatzkosten unmittelbar bei der Kontrolle wird begrüßt, sollte jedoch auch auf die Fälle der Z 2 ausgedehnt werden.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Andreas Wostri

Mag. Andrea Mader  
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 65  
(zu MA 65 - 3472/2010)  
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen